

Aussetzungen von Hühnervögeln (*Galliformes*) in Griechenland – nicht ohne Probleme und Gefahren

Hartmut Heckenroth

(Jochen Hölzinger zum 60. Geburtstag)

The release of Gallinaceous Birds (*Galliformes*) in Greece is not without problems and risks. – Gallinaceous birds, including non-native species and in large numbers, are released in Greece for hunting purposes. It is extremely difficult for field ornithologists who are not continuously on site, to evaluate the effects of these activities on the avifauna. Short term population studies, especially of *Alectoris*-species, are seen to be critical. The preparation of distribution maps for several gallinaceous species presents difficulties. A problem is seen in the bastardisation of *Alectoris*-species. On several islands or island groups the maintenance of endemic species or subspecies is seen to be endangered. Nearly all bird species, including those without specified hunting seasons are subjected to strong hunting pressures.

Key words: Gallinaceous Birds, Galliformes, Greece, releasing

Hartmut H e c k e n r o t h , Hoppegartenring 90, D-30853 Langenhagen

In Griechenland und hier insbesondere auf den Inseln wurden schon zur Antike Hühner-
vögel gehalten. Dieses mit dem Ziel, diese zu mästen oder bei Wachtel- und Hahnenkämp-
fen einzusetzen (LENZ 1856, HEHN 1883 und THOMPSON 1936). Auf die Käfigung von
Chukarhühnern und Steinhühnern weisen u.a. GRAF V. D. MÜHLE (1844), ERIHARD (1858),
LINDERMAYER (1860) und KRÜPER (1862) hin. REISER (1905) macht zu den Steinhühnern
auch schon die Anmerkung „die auf Korfu öfters gehaltenen Hühner stammen, soweit ich
erfahren konnte, alle von Kephalaria“. Schon im 19. Jahrhundert gelangten Chukarhühner
von den ägäischen Inseln zu Käfighaltungen in die Städte Mittelgriechenlands (T. KRÜPER
in REISER 1905). Noch heute ist die Käfighaltung von Chukarhühnern wohl auf fast allen

griechischen Inseln sowie zahlreich in Orten auf dem Festland zu finden, wie u.a. auch vielen neueren Publikationen und zahlreichen ornithologischen Reiseberichten zu entnehmen ist.

Die heute in Griechenland ausgesetzten oder zur sogenannten Bestandsstützung zugesetzten Hühnervögel dienen ausschließlich einem Ziel, der Bejagung. Bei avifaunistischen Erfassungen für den Atlas der Brutvögel Griechenlands (HECKENROTH & HÖLZINGER in Vorbereitung) wurden folgend genannte Hühnervögel als ausgesetzt oder offensichtlich aus Haltung entwichen nachgewiesen: Baumwachtel *Colinus virginianus*, Chukarhuhn *Alectoris chukar*, Steinhuhn *Alectoris graeca*, Rothuhn *Alectoris rufa*, Felsenhuhn *Alectoris barbara*, Rebhuhn *Perdix perdix*, Wachtel *Coturnix coturnix*, Fasan *Phasianus colchicus*, Helmpferlhuhn *Numida meleagris* und Wildtruthuhn *Meleagris pallopavo*. Nach BAUER u.a. (1969) wurden zusätzlich zu *Phasianus c. colchicus* die Unterarten *Ph. c. torquatus* und *Ph. c. mongolicus* ausgesetzt. HANDRINOS & AKRIOTIS (1997) führen noch weitere Hühnervögel an, die seit den 1960er Jahren ausgesetzt wurden: Kalifornische Wachtel *Callipepla californica*, Königsfasan *Syrnaticus reevesii*, Goldfasan *Chrysolophus pictus* und Diamantfasan *Chrysolophus amherstiae*.

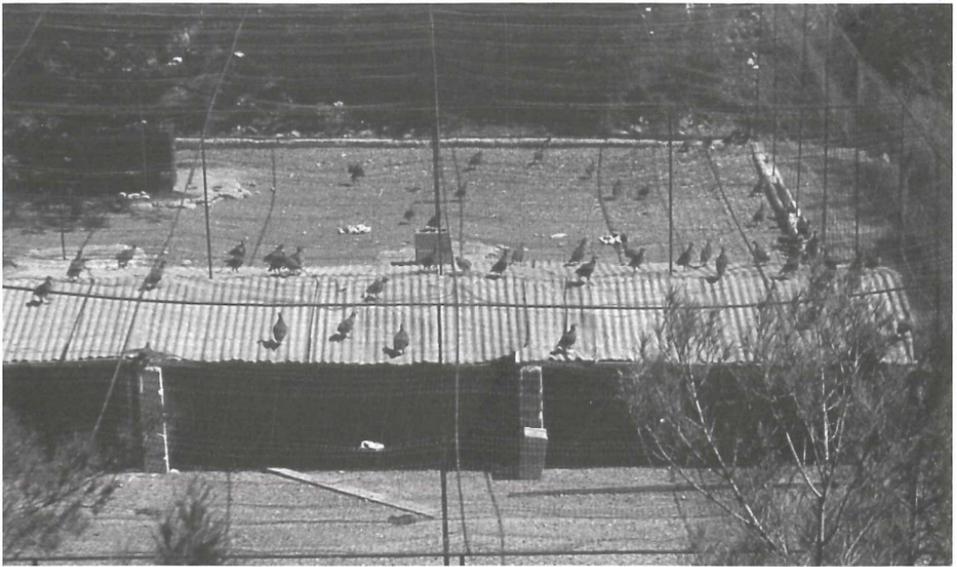


Abb. 1. Chukarhuhnvoliere nördlich von Pigádia, N.Kárpathos, 01.09.2001, > 500m² Grundfläche mit > 600 Chukarhühnern *Alectoris chukar* besetzt; einzelne Vögel (>10 Ex.) außerhalb, aber direkt an der Voliere. In der weiteren Umgebung hielten sich an Tränken Trupps mit 10 und mehr Hühner auf. Foto: H. HECKENROTH.

Fig. 1. Chukar aviary north of Pigádia, N. Kárpathos, 01.09.2001 over 500 m² with >600 Chukar hens *Alectoris chukar*, single birds (> 10 ind.) outside, but close to the aviary. In the further neighbourhood flocks of 10 or more came to waterholes to drink. Photo H. HECKENROTH.

„In der Dobrudscha wurden um 1885 aus Griechenland stammende Steinhühner (*A.g. graeca*?) ausgesetzt“ (NIETHAMMER 1963). Das Chukarhuhn ist aufgrund der relativ leichten Zucht inzwischen rund um die Welt eingebürgert, schon 1893 in Nordamerika, von wo Vögel inzwischen für Aussetzungen nach Südfrankreich exportiert wurden (NIETHAMMER 1963).

Durch Aussetzungen der vier *Alectoris*-Arten sind besonders nachhaltige Auswirkungen für den Artenschutz zu erwarten. PETROV u.a. (1969) weisen bei *Alectoris chukar* und *Alectoris graeca* auf eine Bastardierungszone von 5 bis 10 km Breite in den östlichen Rodopen hin und haben, um ihre Feststellungen zu prüfen, fruchtbare Bastarde dieser beiden *Alectoris*-Arten in Gefangenschaft gezüchtet.



Abb. 2. Fasanenhaltung nördlich Fotada, Nomos Tríkala, 27.04.2001, > 700 m² mit mindestens 5 Fasanenhennen *Phasianus colchicus* besetzt, als Aufzuchtgehege in Nachbarschaft zur Pinióstalauca mit schmalen Platanengaleriewäldern inmitten intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen. Foto: H. HECKENROTH.

Fig. 1. Pheasant rearing north of Fotada, Nomos Tríkala, 27.04.2001, > 700 m² with at least 5 Pheasant hens *Phasianus colchicus* as a breeding pheasanry in the neighbourhood of Pinós valley with small plantain gallery within an intensive agricultural area. Photo: H. HECKENROTH.

In Griechenland sind aus den Jahren 1996 bis 2000 mehr als 10 Aussetzungsorte von *Alectoris chukar* auf dem Festland, westwärts bis in das nördliche Pindos-Gebirge, bekannt. In dem selben Zeitraum wurden 5 Aussetzungsorte von *Alectoris graeca* auf verschiedenen

Inseln, westwärts bis N.Kastellórizo (Megísti), sowie die Aussetzung von *Alectoris rufa* auf N. Alónissos und *Alectoris barbara* (?) an 5 Aussetzungsorten auf dem Festland und der Peloponnes festgestellt. Großräumig ausgeweitete Bastardierungen der *Alectoris*-Arten sind nicht mehr auszuschließen. WETTSTEIN (1938) beschreibt die „Rassengrenze, die genau an der griechischen Festlandküste verläuft, diese teilt das Steinhuhn mit keiner anderen Wirbeltierart“. Durch fortgesetzte Aussetzungsaktionen wird diese Grenze weiter durchbrochen.

In Verbindung mit den für den Atlas der Brutvögel Griechenlands zur Verfügung gestellten Daten stellt sich bei nur Sichtnachweisen, insbesondere von Jungvögeln, wiederholt die Frage nach der Artzugehörigkeit. Bei der Datenzusammenstellung für HAGEMEIJER & BLAIR (1997) fanden etliche Meldungen aus diesen Gründen keine Verwendung.

In Griechenland gewinnt die Jagd als Freizeitsport eine immer größere Bedeutung. Die Einschränkung der Jagd Anfang der 1980er Jahre in den süd-südwesteuropäischen EU-Ländern durch die EU-Vogelschutzrichtlinie führte in Griechenland zu einem enormen Anstieg des Jagdtourismus. Heute gehen nach Anzahl der ausgegebenen Jagdscheine etwa 300.000 Griechen zur Jagd, das sind fast 3% der Bevölkerung. In Griechenland spricht man von 500.000 praktizierenden Jägern. Nur die Vogeljagd ist in Griechenland von Bedeutung. Als Jagdwaffen dürfen nur Flinten geführt werden. Diese haben vorwiegend Kaliber 12, seltener 16 oder auch nur 20 (Vogelschrot). Der u.a. durch die EU geförderte Ausbau des Verkehrswegenetzes bis hin zu Forstwegen oder Zufahrten zu Schäfereien im Gebirge zerschneidet nicht nur die Lebensräume, sondern ermöglicht mit geländegängigen Kraftfahrzeugen die Wochenendjagd in bisher nicht oder nur schwer erreichbaren Landschaftsteilen.

Nach der Änderung des Anhang II/2 der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) vom 08.06.1994 wurden in Griechenland neben dem Chukarhuhn noch vier Singvogelarten als jagdbar aufgenommen, so dass jetzt für 31 Vogelarten Jagdzeiten festgelegt worden sind. Auf allen größeren Inseln stehen abseits der Ortschaften, meist in Talmulden windgeschützt und auch sichtgeschützt, Volieren. Hierin werden oft hunderte von Jungvögeln des Chukarhuhns gehalten. Mit Beginn der Jagdsaison werden diese freigelassen, um dann sogleich in der Phrygana mit Hilfe von Stöberhunden auf sie Jagd zu machen.

Für folgend genannte Hühnervogelarten ist die Bejagung geregelt, hier z. B. die Jagdzeitenverordnung für den Zeitraum 20.08.1994 bis 28.02.1995:

Art	Jagdzeit	Jagdtage	Ex. je Jagdtag
Chukarhuhn	17.09.-30.11.	Mittwoch, Samstag, Sonntag	4
Steinhuhn	17.09.-30.11.	Mittwoch, Samstag, Sonntag	4
Fasan	22.10.-30.11.	Mittwoch, Samstag, Sonntag	1
Wachtel	20.08.-31.12.	täglich	12

Weitere Hühnervogelarten, die ausgesetzt wurden, obgleich für diese keine Jagdzeiten festgelegt wurden sind Rothuhn, Felsenhuhn und Rebhuhn.

Aussetzungen des Rothuhns *Alectoris rufa*, wie in den 1980er Jahren, sind aus Artenschutzgründen nicht unproblematisch. REYDELLET in NIETHAMMER (1963) berichtet, „daß man bereits Kreuzungen zwischen Rot- und Steinhühnern beobachtet hat und daß die Mischlinge fruchtbar zu sein scheinen“. Das Felsenhuhn *Alectoris barbara* ist Brutvogel auf Sardinien und wurde ohne Erfolg in Italien, auf Sizilien und Malta ausgesetzt. „Diesen Angaben sei ferner hinzugefügt, daß das Felsenhuhn zu Beginn des vorigen Jahrhunderts angeblich auch auf dem Peloponnes im Taygetos-Gebirge vorkam. GRAF V. D. MÜHLE (1844) erhielt einige Exemplare von dort“ (NIETHAMMER 1963). In NIETHAMMER (1943) wird das Felsenhuhn für die Peloponnes nicht erwähnt. „Konkrete Gefahren, einheimische Arten zu verdrängen oder Lebensgemeinschaften zu verändern, könnten sich ergeben durch Hybridisation eines Invasoren mit einer vorhandenen Art“ (BEZZEL 1996). Diese Gefahr besteht insbesondere für Inseln oder Inselgruppen Griechenlands bei anhaltender Aussetzung von nicht heimischen *Alectoris*-Arten.

Zum Rebhuhn sollte als Beispiel hier angemerkt werden, dass Verf. im August 1968 auf dem Südostteil von Euböa einen Altvogel mit Jungen beobachtete (BAUER u.a. 1969). Dieser über 300 km südöstlich der derzeitigen Brutarealgrenze liegende Brutnachweis ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf Aussetzungen zurückzuführen, wie wohl auch die Vorkommen auf Samothráki, Límnos und Ágios Efstrátios auf Aussetzungen zurückzuführen sind. LINDERMAYER (1860) und GRAF V. D. MÜHLE (1844) fanden Rebhühner noch in der Sperchióssenke und in der Ebene von Theben (Thíva).

HÖLZINGER (1988) weist auf die sehr auffälligen Unterschiede in den vertikalen Verbreitungsmustern des Steinhuhns in verschiedenen Räumen Griechenlands hin. Im Gegensatz zu Steinhuhn-Habitaten auf dem Athos unter 600 m ü. NN, die jagdlich befriedet sind, sind diese in gleicher Höhenlage in Nordgriechenland und Thessalien fast ausnahmslos nicht mehr besiedelt. Neben der intensiven Landbewirtschaftung im weiteren Umfeld und der Landschafterschließung wirkt sich besonders vernichtend der sehr starke Jagddruck aus. Über die Bejagung von ausgesetzten Hühnervögeln kurz nach deren Freilassung und einer damit verbundenen tierschutzfeindlichen Verfolgung potentieller Beutegreifer wird ohnehin nahezu auf alles geschossen, was sich nicht mit Hilfe von Flügeln vor Hundemeute und Jägern zu retten versucht.

Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie)

Euring	Art / Unterart	soweit in Anhang I bis III aufgeführt	I	II/1	II/2	III/1	III/2	Festland 1) 3)	Inseln 1) 4)	Festland 2) 3)	Inseln 2) 4)
03260	Haselhuhn <i>Bonasa bonasia</i>		I	I				⊗			
03290	Moorschneehuhn <i>Lagopus lagopus lagopus</i>			I							
03292	Schottisches Moorschneehuhn <i>Lagopus lagopus scoticus</i> et <i>hibernicus</i>		I	I							
03300	Alpenschneehuhn <i>Lagopus mutus</i>		I			I					
03300	Alpenschneehuhn (Pyrenäen) <i>Lagopus mutus pyrenaicus</i>		I								
03320	Birkhuhn <i>Tetrao tetrix tetrix</i>							⊗			
03320	Birkhuhn (britische Population) <i>Tetrao tetrix britannicus</i>					I					
03320	Birkhuhn (kontinentale Unterart) <i>Tetrao tetrix tetrix</i>		I	I							
03350	Auerhuhn <i>urogallus</i>		I	I		I	⊗				
03550	Chukarhuhn <i>Alectoris chukar</i>			◆			◐	●	I	I	
03570	Steinhuhn <i>Alectoris graeca</i>			◆			●	⊗	I	I	
03570	Steinhuhn (Alpen-Unterart) <i>Alectoris graeca saxatilis</i>		I						?	?	
03570	Steinhuhn (Sizilien-Unterart) <i>Alectoris graeca whitakeri</i>		I							?	?
03580	Rothuhn <i>Alectoris rufa</i>			I	I			◐			I
03590	Felsenhuhn <i>Alectoris barbara</i>		I	I	I		◐				I
03670	Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>			I	I		◐	◐	I	I	
03670	Rebhuhn (italienische Unterart) <i>Perdix perdix italiuna</i>		I						?	?	
03670	Rebhuhn (iberische Unterart) <i>Perdix perdix hispaniensis</i>		I							?	?
03700	Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>			◆				●	●	I	I
03940	Fasan <i>Phasianus colchicus</i>		◆		I		⊗	⊗	I	I	
03990	Wildtruthuhn <i>Meleagris gallopavo</i>			I				◐			I

1) Brutvogelarten nach HECKENROTH & HÖLZINGER (in Vorbereitung)

2) Hier nur die Vogelarten, die in Anhängen I bis III aufgeführt

3) Festland mit Peloponnes und Euböa

4) Inseln ohne Peloponnes und Euböa

◆ in Griechenland jagdbare Vogelart

Brutvogel

● landesweit

◐ regional (< ein Drittel der Landesfläche)

⊗ lokal (einzelne Brutvorkommen)

⊙ ehemalig

◐ ausgesetzt oder offensichtlich aus Haltung entwichen

Erläuterungen zu den Anhängen I bis III (Stand 29. Juli 1997)

Unter die Bestimmungen der Richtlinie fallen sämtliche wildlebende Vogelarten, die im europäischen Hoheitsgebiet der Mitgliedsstaaten heimisch sind (Art. 1, Abs. 1).

Auf die in Anhang I aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen (Art. 4, Abs. 1, Satz 1). Die Mitgliedsstaaten erklären insbesondere die für die Erhaltung dieser Arten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zu Schutzgebieten (Art. 4, Abs. 1).

Die in Anhang II aufgeführten Arten dürfen aufgrund ihrer Populationsgröße, ihrer geographischen Verbreitung und ihrer Vermehrungsfähigkeit in der gesamten Gemeinschaft im Rahmen der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften bejagt werden (Art. 7, Abs. 1). Auf die in Anhang II/1 aufgeführten Arten kann die Jagd in der gesamten Gemeinschaft (Art. 7, Abs. 2), auf die in Anhang II/2 aufgeführten Arten nur in den angegebenen Mitgliedsstaaten (Art. 7, Abs. 3) gestattet werden.

Anhang III: Grundsätzlich gilt für sämtliche im Gebiet der Gemeinschaft heimischen wildlebenden Vogelarten ein Vermarktungsverbot von lebenden und toten Vögeln sowie deren ohne weiteres erkennbaren Teile (Art. 6, Abs. 1). Ausnahmen vom Vermarktungsverbot, sofern die Anzeigung rechtmäßig erfolgte, gelten für die in Anhang III/1 aufgeführten Arten in der gesamten Gemeinschaft (Art. 6, Abs. 2), für die in Anhang III/2 aufgeführten Arten können es die Mitgliedsstaaten genehmigen (Art. 6, Abs. 3).

Zusammenfassung

In Griechenland werden zu jagdlichen Zwecken Hühnervögel, auch dort nichtheimische Arten, in großen Anzahlen freigelassen.

Für Avifaunisten, die nicht ganzjährig vor Ort aktiv sind, bestehen große Schwierigkeiten, die Auswirkungen dieser Aktionen auf die Avifauna zu beurteilen. Kurzzeitige Bestandserfassungen, insbesondere von *Alectoris*-Arten, sind kritisch zu beurteilen. Schwierigkeiten bereitet die Erstellung halbquantitativer Verbreitungskarten von einigen Hühnervogelarten. Ein Problem wird in der Bastardierung der *Alectoris*-Arten gesehen. Auf einigen Inseln oder auch Inselgruppen ist die Erhaltung der Arten bzw. Unterarten gefährdet.

Fast alle Vogelarten, auch die ohne eine festgelegte Jagdzeit, unterliegen einem starken Jagddruck.

Literatur

BAUER, W., O. v. HELVERSEN, M. HODGE & J. MARTENS (1969): Catalogus Faunae Graeciae. Teil 2. Thessaloniki. – BEZZEL, E. (1996): Vögel als Neozon in Europa: Kurze Zusammenfassung der Situa-

tion und der Konsequenzen für den Naturschutz. Beitr. Akad. Natur- u. Umweltschutz Baden-Württ. 22: 148-155.

ERHARD (1857): Notizen, briefliche Mitteilungen etc. Naumannia 7: 87-89.

HAGEMEIJER, W.J.M. & M.J. BLAIR (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds. London.

HANDRINOS, G. & T. AKRIOTIS (1997): The Birds of Greece. London. – HEHN, V. (1883): Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien. Berlin.

HÖLZINGER, J. (1988): Vertikale Verbreitungsmuster des Steinuhns (*Alectoris graeca*) in verschiedenen Räumen Griechenlands als Abbild der Verfolgung durch den Menschen. Kartier. mediterr. Brutvögel 1: 25-28.

Europäische Union (1979, 1991, 1994): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG), Änderung vom 6. März 1991 (91/244/EWG) und 8. Juni 1994 (94/24 EG). ABL. Nr. L 103, 115, 164/9.

KRÜPER, T. (1862): Ornithologische Notizen aus Griechenland. J. Orn. 10: 360-379, 435-448.

LENZ, H.O. (1856). Zoologie der alten Griechen und Römer. Gotha. – LINDERMAYER, Ritter A. (1860): Die Vögel Griechenlands. Passau.

MÜHLE, H. GRAF VON DER (1844): Beiträge zur Ornithologie Griechenlands. Leipzig.

NIETHAMMER, G. (1943): Beiträge zur Kenntnis der Brutvögel des Peloponnes. J. Orn. 91: 167-238. –

NIETHAMMER, G. (1963): Die Einbürgerung von Säugetieren und Vögeln in Europa. Hamburg und Berlin.

PETROV, P., P. DRAGOEV & Z. GEORGIEV (1969): On the subspecies appartenance of the Rock Partridge in the Eastern Rodope. Gorskostopanska Nauka: 5: 91-106.

REISER, O. (1905): Materialien zu einer Ornithologia Balcanica. Teil 3. Wien.

THOMPSON D'ARCY, W. (1943): A Glossary of Greek birds. London.

WEITSTEIN, O. v. (1938): Die Vogelwelt der Ägais. J. Orn. 86: 9-53.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ökologie der Vögel. Verhalten Konstitution Umwelt](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [24](#)

Autor(en)/Author(s): Heckenroth Hartmut

Artikel/Article: [Aussetzungen von Hühnervögeln \(Gallifotmes\) in Griechenland — nicht ohne Probleme und Gefahren 559-566](#)